

Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Vorkurs Integration (Version 1.2)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BWSZO setzen den Rahmen für die Geschäftsbeziehung des Kursanbieters mit den Lernenden und deren Eltern und den Gemeinden. Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) gelten ergänzend für den Vorkurs Integration. Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschriften auf dem Anmeldeformular) sind die AGB und die EGB gegenseitig anwendbar.

Gesetzliche Grundlagen

1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die kompletten Beilagen sind der zuständigen Gemeinde abzugeben. Es besteht kein Anrecht auf einen Kursbesuch. Die Anmeldung ist dann definitiv, wenn die Gemeinde dem Kursbesuch zustimmt und die Kostengutsprache der Gemeinde für die gesamte vereinbarte Kurszeit vorliegt. Der Kursanbieter prüft die Unterlagen formal. Lernende, deren Unterlagen vollständig sind, werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Unvollständige Dossiers werden zurückgeschickt, resp. fehlende Unterlagen eingefordert.

Anmeldung an zuständige Gemeinde

2 Aufnahmeverfahren

In begründeten Fällen kann eine Aufnahme an bestimmte Auflagen geknüpft sein. Diese werden dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Schulleiterin

Prüfung des Dossiers

3 Kosten

Der Vorkurs Integration umfasst 39 Kurswochen und kostet Fr. 14'800.-, plus eine Pauschale für Lehrmittel und Lernsoftware von Fr. 200.-. Die Kosten werden semesterweise in Rechnung gestellt. Es ist der zuständigen Gemeinde überlassen, eine Regelung zu erlassen, wie die Eltern angemessen an den Kurskosten beteiligt werden können.

Aufnahme mit Auflagen

Aufnahmeentscheid

Finanzierung

4 Später Eintritt

Wenn freie Plätze in einer passenden Klasse verfügbar sind, können Lernende auch nach Schuljahresbeginn eintreten. Die Kosten werden semesterweise in Rechnung gestellt und sind für das eintretende Semester geschuldet.

5 Vorzeitiger Schulaustritt

Ein vorzeitiger Schulaustritt hat in Absprache mit dem Schulleiterin zu erfolgen. Bricht ein:e Lerndende:r den Vorkurs im Verlauf des Semesters ab, sind die Kosten für das begonnene Semester geschuldet.

Selbststudium Hausaufgaben

6 Selbststudium/Hausaufgaben

Neben dem Unterricht ist genügend Zeit für Selbststudium/Hausaufgaben zu reservieren. Die Kursanbieterin stellt für das Selbststudium Räumlichkeiten zur Verfügung. Sie kann verlangen, dass ein Teil des Selbststudiums an der Schule erledigt wird.

Kursbestätigung Zeugnis

7 Kursbestätigung und Zeugnis

Die Leistung der Lernenden wird benotet, resp. beurteilt. Lernende, die den Vorkurs Integration besuchen, haben abhängig von der Dauer Anrecht auf eine Kursbestätigung, resp. Zeugnis. Bei einer Kursdauer von

- 1 - 13 Wochen wird eine einfache Kursbestätigung ausgestellt.
- 14 - 18 Wochen wird eine detaillierte Kursbestätigung ausgestellt. Diese umfasst eine Beschreibung der groben Lerninhalte, eine sprachliche Standortbestimmung (in Worten) und eine Klassifizierung des Sprachstandes nach GER.
- 19 - 39 Wochen erhalten die Lernenden zusätzlich zur detaillierten Kursbestätigung ein Semesterzeugnis, resp. ein Abschlusszeugnis über das ganze Jahr (analog zum BVJ).

Referenz durch Klassenlehrperson

8 Referenzauskunft durch Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson der BWSZO ist Referenzperson für Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe. Der/die Lernende und die Eltern sind einverstanden, dass sie Auskunft gibt, unter Einhaltung des kant. Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG).

9 Organisation Schulentwicklung - Unterrichtsausfall

Für Schulentwicklung und Weiterbildung werden pro Schuljahr maximal 4 Arbeitstage ausserhalb der Ferienzeit benötigt. Während dieser Zeit findet kein Präsenzunterricht statt.

Ausfall Schulbetrieb

10 Rekurse

Gegen Entscheide der Schulleiterin kann rekuriert werden. Diese erfolgen schriftlich und beinhalten die Angabe der zuständigen Rekursstelle.

Rekursmöglichkeiten